

**Pressemitteilung Nr. 40/2019**  
vom 11.06.2019

---

**Termin im Zivilrechtsstreit wegen eines  
verschwundenen Kunstwerks**

Der Kläger ist ein Münsteraner Künstler und stellte der Stadt Bremen im Jahr 1994 für die Ausstellung „Im Strom“ am Weserwehr ein Kunstwerk namens „Semizirkel“ zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eine Bodenskulptur bestehend aus sechs einzelnen Stahlsegmenten mit einem Gewicht von ca. 5 Tonnen. Nach Abschluss der Ausstellung verblieb die Skulptur einvernehmlich am Weserwehr. Im Zuge der Bauarbeiten am Weserwehr im Jahr 2008 lagerten die die Bauarbeiten ausführenden Baufirmen Metallschrott vom alten Weserwehr auf und neben der Bodenskulptur. Als der Kläger im Jahr 2010 die Baustelle aufsuchte, fand er sein Kunstwerk nicht wieder. Die Stadt Bremen teilte ihm mit, dass das Kunstwerk eingelagert worden sei. Auffindbar war es danach nicht mehr. Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zum Verbleib der Skulptur liefen ins Leere. Die Parteien gehen davon aus, dass die Segmente des Kunstwerkes versehentlich mit dem übrigen Altmetall abgefahren und eingeschmolzen wurden. Für den Verlust begehrt der Kläger von der Stadt Bremen Schadensersatz. In einem ersten Termin hatte die Kammer zu erkennen gegeben, dass sie die Stadt Bremen grundsätzlich für schadensersatzpflichtig hält. Denn angesichts der Großbaustelle hätte diese Sorge dafür tragen müssen, dass das Kunstwerk nicht versehentlich entsorgt wird und dem Kläger durch Erteilung richtiger Auskünfte die Gelegenheit geben müssen, sein Werk zu sichern. Für die Ermittlung der Höhe des entstandenen Schadens befragt die Kammer nun einen Kunstsachverständigen. Dieser soll Auskunft dazu geben, welchen Wert das Kunstwerk hatte.

Termin zur mündlichen Verhandlung vor der 1. Zivilkammer des Landgerichts Bremen am

**Mittwoch, den 12.06.2019, 12:15 Uhr, Landgericht Bremen, Saal 117**

---

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)  
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
Fax-Nr.: 0421 361 15837  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)